

Gemeinde Pragsdorf

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 09GV/14/001
Federführend: Hauptamt	Datum: 30.01.2014 Verfasser: Anna Wolfgramm
Verschiebung des Stichwahltermins zur Kommunalwahl 2014	
Beratungsfolge:	Abstimmung:
Status Datum Gremium	Ja Nein Enth. Änd.
Ö 06.03.2014 Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf	

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 15.11.2013 hat die Landesregierung ein Gesetz zur Änderung des LKWG verabschiedet, welches am 13.12.2013 im Gesetz- und Verordnungsblatt M-V veröffentlicht wurde.

Die Stichwahl bei der Kommunalwahl bestimmt sich nach § 3 LKWG auf zwei Wochen nach der Hauptwahl.

Gemäß der nun eingeführten Regelung des § 3 Abs. 4 S. 2 LKWG kann die Vertretung eine Verschiebung der Stichwahl um bis zu zwei weitere Wochen beschließen.

Die mögliche Stichwahl bei der Kommunalwahl 2014 wäre zunächst zwingend am Pfingstsonntag, also an einem Feiertag und zudem in den Schulferien durchzuführen.

Dies würde sowohl Probleme bei der Wahlorganisation aufwerfen als auch eine niedrigere Wahlbeteiligung erwarten lassen.

Eine Verschiebung um eine Woche auf den 15.06.2014 ist daher empfehlenswert.

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass für eine Stichwahl im Rahmen der Kommunalwahl 2014 der 15.06.2014 festgelegt wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beitz
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:

